

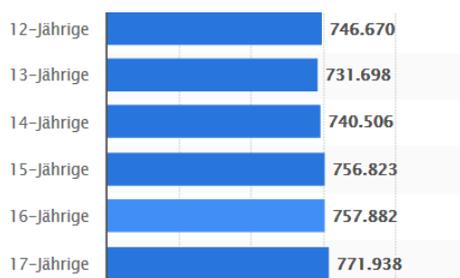
### **Freistellung von Arbeitsleistung für Eltern mit Kindern über 12 Jahre.**

**Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge) (§1626 BGB, Elterliche Sorge, Grundsatz 1).**

Familienpolitik gibt maßgeblich jene Maßnahmen vor, welche die Zukunftsfähigkeit der Familien in allen ihrer Facetten fördern und unterstützen sollen. „Generell lassen sich unter Familienpolitik alle Maßnahmen verstehen, mit denen der Staat das Ziel verfolgt, das Wohlergehen von Familien positiv zu beeinflussen“ (Rürup, Gruescu 2003, S. 6 [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)), was durch „direkte und indirekte finanzielle Transfers (z. B. Kinder- und Erziehungsgeld bzw. steuerliche Vergünstigungen) sowie Regelungen bezüglich Mutterschutz und Elternzeit und Einrichtungen der Kinderbetreuung“ (ebd.) gewährleistet wird. Eine nachhaltige Familienpolitik ist seit mehreren Jahren ein aktuelles Thema in Deutschland, denn demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie Alterung der Gesellschaft und Fachkräftemangel stehen nach wie vor im Fokus. „Eine ausreichende Kinderzahl, die der Alterung der Gesellschaft entgegenwirkt, sowie eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote, um Erwerbspersonen- und Fachkräftepotenzial zu stabilisieren“ (ebd. S.9) sind zwei konkrete Ziele, die Nachhaltigkeit der Familienpolitik sicherstellen. Rund 11,6 Millionen Familien wurden laut dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2017 in Deutschland registriert, der Anteil der minderjährigen Kinder betrug ca. 13,42 Millionen. (vgl. Statista Research Department, [de.statista.com](http://de.statista.com)). Im Jahr 2018 waren 65 Prozent der Eltern aus den Paarfamilien berufstätig, dabei ist die Berufstätigkeitsquote von Müttern deutlich gestiegen (BMFSFJ 2020, S. 10 [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Eine der wichtigen Maßnahmen der Familienpolitik in Deutschland im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Eltern ist die Freistellung von Arbeitsleistung und das Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes, welche im § 45 SGB V geregelt ist. Diese gesetzliche Regelung besagt, dass berufstätige Eltern im Falle der Erkrankung ihres Kindes Anspruch darauf haben, von ihren beruflichen Tätigkeiten zeitlich begrenzt freigestellt zu werden, was zweifellos der Unterstützung der Wahrnehmung der Erwerbstätigkeit der Eltern dient und das Wohlergehen der Familien unterstützt. Die Regelung greift allerdings nur dann ein, wenn „das erkrankte Kind sein zwölftes Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist“ (§ 45, SGB V).

Dem Statistischen Bundesamt zufolge sinkt zwar die Erkrankungshäufigkeit bei den Kindern über 12 Jahren im Vergleich zu unter 12-Jährigen, es handelt sich dabei aber um einen sehr geringen Prozentsatz von lediglich ca. 2% (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). An dieser Stelle ist die Frage relevant, aus welchem Grund der Gesetzgeber davon ausgeht, dass die über 12-Jährigen fähig sind, sich selbst zu versorgen, wenn sie erkranken und diese Fähigkeit vom Alter abhängig macht. Je nach Diagnose benötigen auch ältere Kinder Pflege und insbesondere im Falle der Notwendigkeit einer medikamentösen Behandlung und vor allem Aufsicht bei der Verabreichung von Medikamenten, denn „Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen“ (Glaeske 2020 o. S. [rbb-online.de](http://rbb-online.de)). Dennoch halten viele Arbeitsexpert\*innen die Kinder, die älter als 12 Jahre sind, für selbstständig genug, um im Falle einer Erkrankung alleine zu Hause zu bleiben, obwohl hier nicht das Alter, sondern die Diagnose als entscheidender Faktor auftreten sollte. Aktuell wird die Relevanz der Problematik noch größer, denn Familien stellen eine der Gruppen dar, die von der Corona Pandemie am meisten betroffen sind. Nicht nur das Risiko zu erkranken hat sich erhöht, sondern die Organisation der Pflege der erkrankten Kinder und auch der Betreuung nicht erkrankter Kinder während des „Homeschoolings“ müssen von den betroffenen Eltern neben der Berufstätigkeit geregelt werden. Im September 2020 wurde vom Land Schleswig-Holstein ein Antrag auf Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der Regelungen zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes an die aktuelle Pandemiesituation eingereicht, in dem unter anderem die Altersgrenze vom vollendeten 12. Lebensjahr erwähnt wurde. Es wurde erbeten zu prüfen, „wie es Eltern ermöglicht werden kann, Krankengeld bei Erkrankung des Kindes zu beziehen, wenn Kinder jenseits der aktuell geltenden Altersgrenze von zwölf Jahren, aufgrund einer Erkrankung von ihren Eltern gepflegt werden müssen“ (Günther 2020, o. S. [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)). Insgesamt gibt es in Deutschland ca. 4,14 Millionen Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahre, was bedeutet, dass etwa ein Drittel der Kinder in Deutschland von der aufgezeigten Problematik betroffen sind.



Ausschnitt aus: Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland zum 31 Dezember 2019 ([de.statista.com](http://de.statista.com))

In der 994. Sitzung des Bundestages wurde dem Antrag und der Ausweitung und Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern in der Corona-Krise stattgegeben (Bundesrat, 2020 S. 362, [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)). „Mit dem Gesetz soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil von zehn auf 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind verdoppelt werden. Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil insgesamt einen Anspruch auf maximal 45 Arbeitstage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch auf maximal 90 Arbeitstage“, (BMFSFJ 2020b, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)). An den Voraussetzungen für Inanspruchnahme dieser Regelung hat sich allerdings nichts geändert, diese sind nach wie vor, dass

- „sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind,
- das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann“ (ebd.)

Auf dieser Grundlage lässt sich eine Inkompatibilität zwischen dem Anstreben nach Unterstützung des Wohlergehens der Familien, dem im BGB verankerten Fürsorgerecht der Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern und fehlender gesetzlicher Grundlage zur Freistellung von Arbeitsleistung und dem Krankengeld bei Erkrankung eines über 12 Jahre alten Kindes beobachten. Die Altersgrenze für den Bezug von Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes wurde zwar im Jahr 1998 zwar von acht auf zwölf Jahre erhöht, dennoch scheint diese Beschränkung immer noch willkürlich zu sein, denn auch „Kinder die älter [sind] als zwölf, bedürfen im Falle einer Erkrankung i.d.R. nicht der Beaufsichtigung ihrer Eltern, jedoch in einzelnen Fällen der Pflege ihrer Eltern. Eltern, deren Kinder so schwer erkrankt sind, dass diese durch ihre Eltern gepflegt werden müssen, sollten auch in diesem Fall einen Anspruch auf Kinderkrankengeld erhalten. Die benötigte Pflege ist durch ärztliches Attest zu bescheinigen“ (Günther 2020, S. 4 [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)).

## Quellen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/163108/edcf52db42aa6bc27683f797f16a350e/familienreport-2020-familie-heute-daten-fakten-trends-data.pdf> (eingesehen am 07.02.2021 MEZ: 11:27 Uhr)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b). Kinderkrankengeld wird ausgeweitet. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinderkrankengeld-wird-ausgeweitet/164738> (eingesehen am 07.02.2021 MEZ: 13:42 Uhr)

Bundesrat, (2020). Drucksache 533/20. URL: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/533-20.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/533-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (eingesehen am 05.02.2021 MEZ: 16:20 Uhr)  
Bundesrat, (2020). Plenarprotokoll 994. Stenografischer Bericht 994. URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brp/994.pdf#P.362> (eingesehen am 07.02.2021 MEZ: 13:38 Uhr)

Glaeske, G. (2020). Getestet: Rezeptfreie Medikamente für Kinder In: Zeit Online. Interview mit Stamm, U., vom 13.10.2020. URL: [https://www.rbb-online.de/rbbpraxis/rbb\\_praxis\\_service/gesund-wissen/rezeptfreie-medikamente-fuer-kinder.html](https://www.rbb-online.de/rbbpraxis/rbb_praxis_service/gesund-wissen/rezeptfreie-medikamente-fuer-kinder.html) (eingesehen am 08.02.2021 MEZ: 10:53 Uhr)

Günther, D. (2020). Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der Regelungen zum Krankengeld bei Erkrankung des Kindes an die aktuelle Pandemiesituation. Bundesrat, Drucksache 533/20. URL: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/533-20.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/533-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (eingesehen am 08.02.2021 MEZ: 13:05 Uhr)

Rürup, B., Gruescu, S., (2003). Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93398/99ab881b95ba13503e19c5baa924a839/broschuer-e-nachhaltige-familienpolitik-ruerup-data.pdf> (eingesehen am 06.02.2021 MEZ: 14:23 Uhr)

Statista Research Department, (2020). Statistiken zum Thema Familie. URL: [https://de.statista.com/themen/98/familie/#dossierSummary\\_\\_chapter2](https://de.statista.com/themen/98/familie/#dossierSummary__chapter2) (eingesehen am 06.02.2021 MEZ: 16:22 Uhr)

Statista Research Department, (2020). Altersstruktur der Bevölkerung 2019. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1351/umfrage/altersstruktur-der-bevoelkerung-deutschlands/> (eingesehen am 07.02.2021 MEZ: 13:31 Uhr)

Statistisches Bundesamt (2008): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. URL: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Gesundheit/2008\\_03/2008\\_3KinderJugend.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Gesundheit/2008_03/2008_3KinderJugend.html) (eingesehen am 11.08.2017, MEZ 12:11 Uhr).